

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 6 (1931)

Heft: 2

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

7. Klossetspülkästen sind nach dem Abstellen des Wassers zu entleeren.
8. Kellertüren, Kellerfenster, Keller-Eingangs- und Ausgangstüren sind geschlossen zu halten. Zerbrochene Scheiben sind umgehend zu melden, bezw. zu ersetzen.
9. Mansardenfenster, Dachluken und Trockenbodenfenster sind nach genügender Lüftung geschlossen zu halten.
10. Die Wassermesser der Einfamilienhäuser sind besonders gut zu schützen.

AUSSTELLUNGEN

Internationale Wohnungs- und Städtebauausstellung mit Internationalem Kongress vom 1.—5. Juni 1931 in Berlin in Verbindung mit der Deutschen Bauausstellung Berlin 1931.

HOF UND GARTEN

Graben der Pflanzlöcher, Putzen und Reinigen älterer Bäume. Fortgesetzte Vernichtung von Raupennestern und Eierringen. Abnehmen von Klebringern usw. und Verbrennen derselben. Beschneiden der Beerensträucher, junge Triebe entspitzen, altes Holz entfernen, auslichten. Bei Himbeeren vorjährige Ruten und schwaches Holz wegnehmen. Vorjährige Triebe der Leitzweige bei Formbäumen $\frac{1}{3}$ kürzen. Nebenzeige kurz halten. Düngung der Formobstbäume mit Jauche u. dergl. Beginn der Baumpflanzung. In den Weinbergen roden. Beginn der Aussaaten im Küchengarten. Bei mildem Wetter Spinat, Rüben, Schwarzwurzeln, Peterli, Salat säen. Schutz der Saat gegen Schnee und Kälte mittels Tannenreisig. Anlegen der Mistbeetkästen. Nicht zu sehr eilen mit den Gartenarbeiten! Ausbessern von Wegen. Düngen, wo es nicht schon geschehen ist.

Geflügelzucht.

Einzelne Hühnerrassen beginnen zu legen bei milder Witterung. Zuchttämme zusammenstellen. Sammeln der Eier zu Frühbruten; Eier mit Datum versehen und an trockene, temperiertem Ort aufzubewahren. Hennen, deren Eier zum Brüten bestimmt sind, sollen 14 Tage beim Hahn sein. Gründliche Desinfektion der Stallungen; Waschen mit Lauge, Bessprengen des Raumes und der Geräte mit Kalkmilch oder dünner Creolinlösung. Tauben sind zu paaren, beginnen zu brüten.

VERBANDSNACHRICHTEN

Allgemeine Baugenossenschaft Zürich

Die letzte Generalversammlung vom 17. Dezember 1930 hat unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

Art. 8 der Statuten erhält unter Abschnitt 3 durch Protokollbeschluss eine Ergänzung, sodass der betr. Abschnitt nun folgendermassen lautet:

«An die Mitglieder werden auch verzinsliche Anteilscheine zu Fr. 50.— abgegeben. Diese sind nur mit Einwilligung des Vorstandes und nur an Mitglieder der Genossenschaft übertragbar. Während der Dauer eines Mietvertrages ist eine Uebertragung nicht statthaft.»

Im weitern wurde das Reglement des «Albert Hintermeister-Fonds» genehmigt mit folgendem Wortlaut:

1. Zur Unterstützung von unverschuldet in Not geratenen Mietern der A. B. Z. wird bei der A. B. Z. ein Fonds geäuffnet mit dem Namen «Albert Hintermeisterfonds».

2. Der Fonds wurde begründet durch eine erste Einlage von einem Mitgliede von Fr. 5000.—. Die weitere Aufführung erfolgt durch Schenkungen, Zuweisungen der A. B. Z. aus Erträgnissen der Jahresrechnung und durch die Zinsen des Kapitals. Wenn das Kapital auf Fr. 15000.— (fünfzehntausend)

angewachsen ist, können die ersten Unterstützungen erfolgen. In der Regel sollen nur die Fondsinsen zu Unterstützungen verwendet werden. Auf keinen Fall darf das Kapital aber unter Fr. 15000.— sinken.

3. Der Fonds wird vom Vorstand der A. B. Z. verwaltet, auch die Auszahlungen erfolgen durch ihn, bezw. die Geschäftsleitung. Die Rechnungsprüfung unterliegt der Kontrollstelle der A. B. Z.

4. Die Unterstützungen erfolgen auf schriftlich begründetes Gesuch oder Empfehlung von Mietern und Mitgliedern der A. B. Z. Ein Mieter wird unterstützungsberechtigt, sofern sein Mietverhältnis bei der A. B. Z. wenigstens ein Jahr gedauert hat. Ein unterstützter Mieter kann erst nach 2 Jahren eine weitere Unterstützung beziehen.

Bei der Prüfung der Gesuche und Anträge sollen vor allem Familien mit nicht erwerbsfähigen Kindern, mit Unterstützungsplänen, oder mit kleinem Einkommen, die durch Unfall, Krankheit, Todesfall, unverschuldet Arbeitslosigkeit etc. in finanzielle Bedrängnis kommen, den Vorrang haben.

Die Geschäftsleitung kann eine dreigliedrige Kommission zur Prüfung der Unterstützungsfälle ernennen. In Zweifelsfällen entscheidet endgültig der Vorstand.

Die Auszahlungen erfolgen laufend auf Grund der eingehenden Gesuche. Die zur Auszahlung gelangenden Beträge werden den betreffenden Mietern in Form von Reduktion der folgenden Monatsmiete gutgeschrieben.

5. Der Fonds ist von der A. B. Z. separat zu verwalten. Sein Kapital soll mündelsicher angelegt werden.

6. Im Falle der Liquidation der A. B. Z., oder wenn der Fonds sonstwie seine Bestimmung nicht mehr erfüllen kann, soll das Vermögen der Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung der Stadt Zürich überwiesen werden.

Zürich, den 11. Dezember 1930.

Allgemeine Baugenossenschaft:

K. Straub K. Steinmann

LITERATUR

Die Feuchtigkeit im Hochbau. Ihre Ursachen und Schäden, deren Verhütung und Beseitigung. Von Ing. Richard Flügge. 164 Seiten. Mit 90 Abbildungen und 11 Zahlen-tafeln. Geh. RM. 6,80, in Halbleinen RM. 7,80. Carl Märhold Verlagsbuchhandlung, Halle a. S. 1931.

Mit den Gefahren, die aus der Feuchtigkeit der Gebäude sich für deren Bestand, für die Gesundheit ihrer Bewohner und für die in ihnen bewahrten Güter ergeben, befasste sich die Fachliteratur bisher nur wenig. Flügge gibt eigentlich als erster eine anschauliche Darstellung aller Fragen, die mit dem Begriff «Feuchtigkeit im Bau» zusammenhängen, wobei er nach: offenen Bauschäden, Neubaufeuchtigkeit, Wittringsfeuchtigkeit, Grundfeuchtigkeit, Schwitzwasser, Spritzwasser, Pantzwasser und Hausschwamm unterscheidet. Wie der Eigentümer oder Errichter des Hauses sich gegen alle auf diese mannigfache Art drohenden Gefahren schützen kann, hört er von Flügge auf Grund reicher persönlicher Erfahrungen, an Hand eines wissenschaftlichen Zahlenmaterials und unter Zuhilfenahme zahlreicher bildlicher und schematischer Darstellungen, die das Gesagte greifbar deutlich und ausführbar erstehen lassen.

Das Kleinhaus, seine Konstruktion und Einrichtung. Von Reg.-Bmstr. Guido Harbers, Baurat im städt. Hochbauamt München. Abt. Stadterweiterung. 87 Seiten Gross-Quart mit 208 Abbildungen, Grund- und Aufrissen, Schnitten, Konstruktionszeichnungen und 27 Tabellen, Kartonierte Mk. 6,60. München, Verlag Georg D. W. Callwey.

Das vorliegende Buch ist aus der Mitarbeit an der sehr erfolgreichen Münchener Ausstellung «Der billige Gegenstand» in der Staatl. «Neuen Sammlung» entstanden, indem es den umbauten Raum und die Grundstücksmindestgrösse ins Verhältnis setzt mit Gehaltsstufen von 150 bis 700 Mark mo-

natlich und iindem es weiterhin mit dem wandlungsfähigen Grundriss dem Hausbesitzer die Möglichkeit gibt, zu Beginn oder in schweren Zeiten eine zweite und beim Flachdachhaus sogar eine dritte Partei ins Haus zu nehmen. Durch diese Möglichkeit der Vermietung selbständiger Stockwerkswohnungen ist auch eine höhere Beleihungsmöglichkeit gegeben.

Neben dieser Wandlungsfähigkeit des Grundrisses, der sich der Kopfzahl der Familie oder dem Einkommen anpassen lässt, ist ein Neues und vom Verfasser bereits in einem Wettbewerb der Reichsforschungsgesellschaft erstmalig Gezeigtes eine durchdachte Oekonomie in der Verwendung des Luftraumes der einzelnen Zimmer.

Er legt in seinen Entwürfen, die sich im Luftraum ergänzenden Wohnräume, also je ein Schlafzimmer und ein Wohnzimmer oder ein Schlafzimmer und den Hausflur, so nebeneinander, dass leicht eine wirksame Verbindung der Lufträume hergestellt werden kann. Dem Einwande, dass bei ungenügender Fensterlüftung die verbrauchte Luft des Nachbarraumes unbefnutzbar sei, muss entgegnet werden, dass einmal am Tage wohl auch sonst jedes im Gebrauch befindliche Zimmer gelüftet werden muss. Lüften gehört eben zu den Grundforderungen jedes gesunden Wohnens, ohne das auch die grösste Wohnung nicht verwendbar ist.

So ergeben sich Haustypen von vier bis acht Wohnräumen für eine Belegung mit vier bis zwölf Betten im Preise von 6000 bis 15000 Mark (gegenüber früheren Bausummen von ca. 12 bis 25000 Mark), die zuzüglich der Nebenkosten Monatseinkommen von etwa 200 bis 700 Mark entsprechen.

Interessant ist, dass der — als Herausgeber für eine im besten Sinne modern eingestellte, führende Architekturzeitschrift («Der Baumeister») zeichnende Verfasser für das kleine Haus Typen findet, die den seit Jahrtausenden international bewährten Formen ähneln.

Kalender für Heizungs-, Lüftungs- und Badetechnik pro 1931.
Verlag Karl Marhold Verlagsbuchhandlung, Halle a. S.
Preis geb. RM. 4.60.

Dieser Taschenkalender, welcher im 36. Jahrgang erscheint, ist ein sehr wertvolles Nachschlagebuch nicht nur für alle Spezialfachleute der Heizungs- und Lüftungsbranche, sondern auch für alle Baufachleute. Der vorliegende Jahrgang enthält sehr wertvolle Angaben über die neuen Berechnungsnormen des V. D. C. J. zur Feststellung der Wärmeverluste von Gebäuden. Ferner sind Berechnungsbeispiele für Fernheizungen und Fernwarmwasserversorgungen in sehr eingehender Form enthalten.

Lier

ZEITSCHRIFTEN

Linoleum Giubiasco Mitteilungen. Herausgegeben von der Linoleum A.-G. Giubiasco, Verkaufszentrale Basel, Heft 1, Oktober 1930.

Der leitende Grundgedanke bei Herausgabe dieser Zeitschrift war natürlich der den Freunden und Anhängern des Linoleums wie den fernstehenden Kreisen die verschiedenen Anwendungsarten und Anwendungsmöglichkeiten von Linoleum zeigen zu können. Das vorliegende, sehr gut ausgestattete Heft, bringt infolgedessen in sehr geschickter Zusammenstellung gut bebilderte Artikel über Bauten aller Art. Es zeigt uns neben der Kolonie Eglisee ein Berghotel, weiter die Ausstattung von Geschäftsräumen und Geschäftshäusern, die Anwendung von Linoleum in Bauten der sozialen Fürsorge und in einer eleganten Bar und man muss sagen, dass vanchmal ganz überraschend gute Wirkungen erzielt werden sind, die dadurch erhöht werden, dass Linoleum an sich eben doch einen hohen Wert als hygienische Wand- und Fussbodenbekleidung hat. Das Heft wird an wirkliche Interessenten kostenlos abgegeben.

Cl.

Allerlei Wissenswertes für die Frau

Die Aufbewahrung des Pelzes.

Ein Pelz, selbst wenn er nicht zu der teuersten Gattung gehört, ist immer ein wertvolles Stück, das die Frauen mit besonderer Liebe und Sorgfalt hegen.

Zu dieser Pflege gehört als Wichtigstes die Aufbewahrung des Pelzes während der Monate, in denen er nicht getragen wird. Im allgemeinen hilft man sich gegen die schlimmsten Feinde des Pelzes, die Motten, durch öfters, tüchtiges Ausklopfen und Schütteln und durch gehöriges Einkampfern und Einpulvern. Nur wird dabei meistens übersehen, dass gutes Pelzwerk noch andere schädliche Feinde hat, nämlich Licht und Wärme, vor denen man es ebenfalls in der Ruhezeit schützen muss. Die Aufbewahrung muss deshalb auch an einem dunklen und kühlen Ort erfolgen, in einem gutschliessenden Schrank, der an einem der Sonnenwärme nicht ausgesetzten Platz unterzubringen ist.

Wer ein besonders kostbares, teures Stück hat, wird es in den pelzlosen Wochen und Monaten nicht im Hause behalten, sondern dem Kürschner zur Aufbewahrung übergeben; denn nur dort ist eine wirklich sachgemäße und vorteilhafte Behandlung und Pflege möglich.

Beim grossen, gut eingerichteten Kürschner und Pelzhändler, dessen Betrieb mit modernen maschinellen Einrichtungen versehen ist, geschieht die Mottenbekämpfung nicht mehr in der Weise, dass man die Motte samt den Eiern und Maden einfach totprügelt, was auch dem Pelzwerk nicht besonders dienlich ist, sondern in einem eigenen Blasraum zieht eine gewaltige Pressluftanlage mit 5 bis 6 Atmosphären die Motten mit ihrer Brut unwiderstehlich in einen trichterförmigen Schlund und schwemmt sie von da aus durch starke Berieselung ins Kanalrohr ab. Dass durch diese Absaugeanlage auch eine völlige Entstaubung des Pelzes erfolgt, ist selbstverständlich.

Nach der Entmottung und Entstaubung kommen die Pelze in den eigentlichen Aufbewahrungsraum, der meist durch Eismaschinen auf einer tiefen Temperatur gehalten wird. Bei dem vorbildlich eingerichteten Kürschner wird hier ausserdem noch ein Ventilator, allerdings ein Riese seiner Art, in Tätigkeit sein, der jedes Staubteilchen und -körnchen in dem Raum aufsaugt.

Selbstverständlich ist eine derartige vorzügliche, mustergültige Anlage keine Alltäglichkeit. Nicht alle Kürschner werden sie sich leisten können. Aber auch wo diese maschinellen Einrichtungen im einzelnen nicht alle vorhanden sind, wird die fachmännische, erfahrungsgeübte Aufbewahrung und Behandlung des Pelzes unsern Frauen das beruhigende Gefühl geben, dass ihr Liebling in guten, schützenden Händen und in fürsorglicher Pflege ist, wie sie die geschickteste und beste Aufbewahrung im eigenen Hause nicht in der gleichen Weise gewähren kann.

Kindliche Phantasie.

So sehr das Kind, gerade bei sorgfältiger Erziehung, mit seinem Denken, Fühlen und Sinnen vom Erwachsenen abhängt, ein Gebiet bleibt ihm, auf dem es selbständig walten und schalten kann: das Reich der Phantasie. Ein kleiner König ist es in diesem Reich mit mehr königlicher, mit schöpferischer Gewalt. «So er spricht, so geschieht's, so er gebeut, so steht's da». Die Fussbank wird zum Pferd, das wilde Ritter vollführt, der Stuhl zum Wagen, auf dem der Knabe ernst und majestatisch sitzt, die Peitsche in der Hand. Das Mädchen wärmt abends der Puppe das Bettchen am Ofen und erzählt als Entschuldigung: «Sie friert so, sie bibbert recht». Das fertige Spielzeug wird bald unbeachtet beiseite liegen oder zu ganz anderen Zwecken als dem gedachten dienen. Die Einbildungskraft des Kindes will selbständig formen.